

Sitzungsvorlage

Nummer: 098/2016
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 19.09.2016 öffentlich

**Jahresrechnung 2015
Feststellung durch den Gemeinderat**

Anlage 1: Jahresrechnung 2015 (nur in Papierform)

I. Antrag

- 1.1 Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (siehe Anlage zur Jahresrechnung) wird, soweit nicht bereits durch Einzelverfügung geschehen, gemäß § 84 GemO – Kameral zugestimmt.
- 1.2 Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt **2.577.246,50 €**.
- 1.3 Der Allgemeinen Rücklage werden **1.476.507,38 €** zugeführt. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2015 insgesamt **3.937.946,67 €**.¹
- 1.4 Im Budget der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen (ü3) wurden 2.783,04 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden insgesamt 3.566,52 € nach 2016 zu übertragen.
- 1.5 Das Budget der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogenknirpse (u3) wurden um insgesamt 375,65 € überzogen. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien erfolgt in dieser Höhe eine Budgetkürzung in 2016.
- 1.6 Im Budget der Betreuten Spielgruppen wurden 1.716,66 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden insgesamt 858,33 € nach 2016 zu übertragen.
- 1.7 Im Budget der Kindertagesstätte Wirbelwind wurden 2.582,14 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden insgesamt 3.586,07 € nach 2016 zu übertragen.
- 1.8 Im Budget der Teckschule wurden 7.249,16 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden insgesamt 5.624,58 € nach 2016 zu übertragen.

¹ Im Einzelnen darf auf die Übersicht zur Allgemeinen Rücklage (Anlage zur Jahresrechnung) verwiesen werden; ein Teil des Rücklagenbestandes für die Bewirtschaftung gesperrt.

1.9 Im Budget des Schülerhortes wurden 1.875,34 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden insgesamt 1.237,67 € nach 2016 zu übertragen.

1.10 Die Jahresrechnung 2015 wird in der vorliegenden Form mit den entsprechenden Anlagen gemäß § 95 II GemO-Kameral festgestellt. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 (gemäß Anlage 17 VwV Gliederung und Gruppierung):

	Verwaltungs- haushalt (VwH) Sachbuchteil 1	Vermögens- haushalt (VmH) Sachbuchteil 2	Gesamt- haushalt SBT. 1 + 2
1. Soll-Einnahmen	13.359.169,34 €	3.518.442,68 €	16.877.612,02 €
2. neue Haushaltseinnahmereste		0,00 €	0,00 €
3. Zwischensumme	13.359.169,34 €	3.518.442,68 €	16.877.612,02 €
4. abzüglich Haushaltseinnahmereste Vorjahr		1.368.017,00 €	1.368.017,00 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	13.359.169,34 €	2.150.425,68 €	15.509.595,02 €
6. Soll-Ausgaben	13.476.169,34 €	6.864.677,68 €	20.340.847,02 €
7. neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zwischensumme	13.476.169,34 €	6.864.677,68 €	20.340.847,02 €
9. abzüglich Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	117.000,00 €	4.714.252,00 €	4.831.252,00 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	13.359.169,34 €	2.150.425,68 €	15.509.595,02 €
11. Differenz (10 – 5; Fehlbetrag nach § 84 II GemO und § 23 I Satz 2 GemHVO)			
<i>Nachrichtlich:</i>			
12. Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt enthaltene Zuführung an Vermögensh.	2.577.246,50 €		
13. Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltene Zuführung an Verwaltungsh.		0,00 €	
14. Mindestzuführung nach § 22 I Satz 2 GemHVO		104.948,54 €	
15. Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung zur Allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 41 III Satz 2 GemHVO)		1.476.507,38 €	
16. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		0,00 €	
17. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	0,00 €		
Fehlbetrag nach § 84 II GemO und § 23 I		0,00 €	

1.11 Haushaltsausgabereste und Haushaltseinnahmereste werden nicht gebildet.

1.12 Die Jahresrechnung 2015 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 III GemO – Kameral vom **Montag, 26. September 2016** bis **Mittwoch, 05. Oktober 2016** an sieben Werktagen **öffentlich** ausgelegt und kann im Rathaus, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

II. Begründung

Die (letzte kamerale) Jahresrechnung 2015 wurde von der Verwaltung abgeschlossen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft sowie die Einhaltung des Haushaltsplans, Deckung (Über- oder Unterdeckung) der Ausgaben und der Überschuss bzw. Fehlbetrag werden in der als Anlage beiliegenden Jahresrechnung dargestellt. Ebenfalls nachgewiesen wird der Stand des Vermögens einschließlich der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015. Die Jahresrechnung ist gemäß § 95 II GemO - Kameral innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres durch den Gemeinderat festzustellen. Den Jahresabschluss der Wasserversorgung (Sitzungsvorlage Nr. 69/2016) und der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 86/2016) wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.07.2016 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 15.07.2016.

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Haushaltsjahr 2015 wurde nach dem kameralem Haushaltsrecht geführt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.02.2015 aufgrund von § 79 GemO - Kameral für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Ges.Bl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 verabschiedet und die Haushaltssatzung erlassen.

Eine I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 05.10.2015 vom Gemeinderat verabschiedet und erlassen. Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 02.03.2015 (AZ 461-904.11) die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Die Gesetzmäßigkeit für die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2015 wurde mit Erlass vom 29.10.2015 (AZ 461-904.11) durch das Landratsamt bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung wurden im Rahmen der I. Nachtragshaushaltssatzung 2015 ebenfalls geändert und vom Landratsamt genehmigt. Der Gemeinderat hat einen ausführlichen Finanzzwischenbericht in der Sitzung am 21.09.2015 erhalten.

Die wichtigsten Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2015:

2015	Haushaltssatzung	I. Nachtragssatzung	Rechnungsergebnis
Volumen Verwaltungshaushalt	11.794.000 €	12.855.000 €	13.359.169,34 €
Volumen Vermögenshaushalt	2.651.000 €	2.701.000 €	2.150.425,68 €
Volumen Gesamthaushalt	14.245.000 €	15.556.000 €	15.509.595,02 €

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ist der wichtigste Indikator für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit bzw. Ertragskraft einer Gemeinde im kameralem Haushaltsrecht. In § 22 I GemHVO-Kameral gibt der Verordnungsgeber vor, dass der Verwaltungshaushalt mindestens die ordentlichen Kredittilgungen und die Kreditbeschaffungskosten (= den vollständigen Kapitaldienst

zur Bedienung der Schulden) erwirtschaften muss - **gesetzliche Mindestzuführungsrate**. Alle darüber hinausgehenden Mittel stehen im Vermögenshaushalt als sogenannte **Nettoinvestitionsrate** (freie Spitze) zur Verfügung und damit zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen.

Nach den soliden Jahren 2007 und 2008 und dem großen Absturz im Jahr 2009, bedingt durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise und einer Wechselwirkung im kommunalen Finanzausgleich, entspannte sich 2010 die Finanzsituation der Gemeinde entsprechend dem allgemeinen Trend wieder. 2010 konnte der Verwaltungshaushalt einen Überschuss von 300.988,40 € erzielen. 2011 und 2012 partizipierte die Gemeinde an den bundesweit hohen Steuereinnahmen und profitierte von einmaligen Gewerbesteuernachzahlungen. Dadurch konnten 2011 (+ 2.831.817,21 €) und 2012 (+ 1.795.438,83 €) kräftige Überschüsse im Verwaltungshaushalt erzielt werden. Allerdings führte dies dazu, dass in den Jahren 2013 und 2014 sich die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft spürbar reduzierten, während gleichzeitig die steuerkraftabhängigen Umlagen deutlich angestiegen sind. 2013 konnte lediglich ein Überschuss (positive Zuführungsrate) in Höhe von 267.645,92 € und 2014 von 289.622,04 € erwirtschaftet werden.

2015 schließt der Verwaltungshaushalt mit einem kameralen Überschuss von **2.577.246,50 €** ab. Die Zuführungsrate 2015 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr dadurch um 2.287.624,46 € (+ 789,87 %).

Veranschlagt war 2015 eine Zuführungsrate von 1.842.325 €. Damit konnte das Ergebnis nochmals um **734.921,50 €** gesteigert werden. Abzüglich der ordentlichen Kredittilgungen von **104.948,54 €** (= Mindestzuführungsrate) ergibt sich damit 2015 eine positive Nettoinvestitionsrate (freie Spitze) von **2.472.315,96 €**. In der "Kommunalen Doppik", welche seit dem 01.01.2016 Anwendung findet, sind sämtliche anfallenden Abschreibungen durch den laufenden Betrieb zu erwirtschaften. Die Abschreibungen bewegen sich in einer Größenordnung von rd. 1. Mio. €. Hieran ist mit den spärlichen Zuführungsraten in 2013 und 2014 nicht zu denken.

Der Einkommensteueranteil fällt mit 3.205.421,72 € erfreulicherweise um 217.528,77 € höher aus als in 2014. Allerdings wurde der Planansatz von 3.226.000 € nicht erreicht.

Das Gewerbesteuer-Sollaufkommen mit 3.449.063,90 € (Planansatz: 3. Mio. €) ist der bisherige Spitzenwert, welcher erreicht werden konnte. 2013 betrug das Gewerbesteuer-Sollaufkommen nur 1.811.809,10 € und in 2014 zumindest 2.219.662,71 €. Die steuerkraftabhängigen Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage und Umlage an den Verband Region Stuttgart) reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um **619.881 €**.

Der Allgemeinen Rücklage konnten **1.476.507,38 €** zugeführt werden. Veranschlagt war eine Rücklagenentnahme mit 425.593,00 €. Zu bedenken ist allerdings, dass viele Maßnahmen 2015 nicht abgeschlossen werden konnten und die nicht verbrauchten Mittel 2016 erneut veranschlagt werden mussten. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2015 insgesamt **3.937.946,67 €** bzw. frei verfügbar sind **3.025.388,94 €**. Der verfügbare Rücklagenstand ist Grundlage für die weitere Haushaltswirtschaft der Gemeinde – im Einzelnen darf auf die Übersicht zur Allgemeinen Rücklage verwiesen werden.

Der Schuldenstand im Kämmereihaushalt beträgt zum 31.12.2015 **1.383.944,06 €**. Auch 2015 musste kein Darlehen aufgenommen werden. Bei 5.966 Einwohnern zum 30.06.2015 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2015 von **231,97 €**.

Im Einzelnen wird auf die Jahresrechnung 2015 und den ausführlichen Rechenschaftsbericht verwiesen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	08.12.2014	TOP 7 ö	143/2014 ö
Gemeinderat	19.01.2015	TOP 3 ö	01/2015 ö
Gemeinderat	02.02.2015	TOP 3 ö	16/2015 ö
Gemeinderat	09.03.2015	TOP 3 ö	36/2015 ö
Gemeinderat	21.09.2015	TOP 3 ö	120/2015 ö
Gemeinderat	21.09.2015	TOP 4 ö	121/2015 ö
Gemeinderat	05.10.2015	TOP 4 ö	132/2015 ö
Gemeinderat	19.09.2016	TOP 4 ö	98/2016 ö